



# Amtsblatt des Vogtlandkreises

Montag, 04.09.2023 / Ausgabe 14 / Jahrgang 7

#### Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung - Flurstück 1025-9 Gemarkung Markneukirchen

Seite 2 - 3

Impressum Seite 4





## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Flurstück 1025/9 der Gemarkung Markneukirchen

#### Entscheidung:

Mit dem Baugenehmigungsbescheid vom 25. August 2023 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das oben genannte Bauvorhaben wie folgt genehmigt:

 Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Nebenbestimmungen genehmigt. Dieser Bescheid beinhaltet 4 Blatt. Die im Anhang aufgeführten Hinweise sind Bestandteil dieses Bescheides.

Einzelheiten sind dem Baugenehmigungsbescheid zu entnehmen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Anschrift lautet:

Postplatz 5, 08523 Plauen.

#### Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

 übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

b) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 S. 2 des De-Mail-Gesetzes angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

c) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z. B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und

formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist <u>nicht zugelassen und entfaltet</u> keine rechtlichen Wirkungen.

#### Hinweise

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 70 Abs. 3 S. 3 SächsBO). Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 S. 5 SächsBO).

Der Baugenehmigungsbescheid mit Eingabeplänen und Beschreibung des Bauvorhabens liegt im Zimmer 431 der Dienstelle des Landratsamtes Vogtlandkreis in der Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen während der Öffnungszeiten (Montag und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Es wird eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03741 300 2234 empfohlen. Zur Einsichtnahme sind nur die vom Bauvorhaben betroffenen Eigentümer der Nachbargrundstücke befugt. Hierfür ist ein Nachweis erforderlich.

Plauen, 25. August 2023 Landratsamt Vogtlandkreis

Thomas Hennig Landrat

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

### **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

**Redaktion:** Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen